

Lärmschutz für die Anlieger der Bodenseestraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01106 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10601

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01106

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21– Pasing - Obermenzing vom 12.09.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach „Lärmschutz für die Anlieger entlang der Bodenseestraße wegen der Verbreiterung der Bodenseestraße im Zuge des Neubaus der Bahnunterführung“ zu prüfen ist. Die Antragstellerin ist wohnhaft im Gebäude Bodenseestraße 97 c.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Rahmen der durchgeführten Planungen für die Maßnahme zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) im Bereich der Bodenseestraße durch die Deutsche Bahn (DB) wurde festgestellt, dass die Lageänderung der Bodenseestraße gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der 16. BImSchV einen erheblichen baulichen Eingriff darstellt. Zur Einhaltung der betriebsbedingten Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ergibt sich in einem Teilabschnitt der Bodenseestraße die Erfordernis von Lärmvorsorgemaßnahmen, welche in Form von aktiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind auf ca. 145 m Länge vorgesehen und bestehen aus einer 4,5 m hohen

Schallschutzwand zzgl. eines 20 m langen Abtreppungsbereiches östlich der Gleisanlagen am südlichen Geh- und Radweg der Bodenseestraße. Die Lärmschutzwand beginnt somit unmittelbar an den Gleisen und führt in Richtung Osten parallel zur Bodenseestraße bis ca. Bodenseestraße Nr. 97. Das Gebäude der Bodenseestraße 97 c befindet sich westlich der Hausnummer 97 und liegt somit im geschützten Bereich der geplanten Lärmschutzwand. Die Lärmschutzwand ist Teil der planfestgestellten Planung der Maßnahme EÜ Bodenseestraße. Nach derzeitigem Stand soll die Baumaßnahme Anfang 2024 beginnen. Weitere, über die Forderungen der gültigen Lärmschutzverordnung hinaus gehende Schutzmaßnahmen, sind nicht geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01106 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird entsprochen, eine Lärmschutzwand wird in dem gewünschten Bereich errichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01106 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Mobilitätsreferat
An das Baureferat - J, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.